W W W . S C H N E I D E R - I N S T I T U T E . D E
INSTITUT FÜR VÖLKERRECHT

Schneider-Institute.de · Breul 16 · 48143 Münster
An

Internationales Recht und Diplomatie

Generaldirektor der
Schneider-Institute.de
RENÉ SCHNEIDER
BREUL 16
48143 MÜNSTER
Telefax (privat)
Telefon (privat)
Schneider@muenster.de

Daten gespeichert gemäß DSGVO.
USt-IdNr.: DE198574773

30. April 2026 – No. 29035

Was wäre, wenn ...?

Mephistophelische[1] Gedanken in der Walpurgisnacht[2] ...

1.) Was wäre, wenn der Iran eine befreundete Atommacht oder alle befreundeten Atommächte einlädt, ein kleines *Detachement* einsatzbereiter Atomwaffen in Teheran oder an anderen strategisch wichtigen Orten zu stationieren?

Das Ziel sollte sein, die stationierten Waffen später käuflich zu erwerben. Dann wäre der Iran nicht mehr das leichte Opfer für die amerikanischen und zionistischen Luft- und Seepiraten. Theoretisch lassen sich Waffen aller befreundeten Atommächte auf dem Landweg bzw. auf dem Weg über das Kaspische Meer nach dem Iran verlegen. Interessant wäre vor allem die Reaktion der Völkerrechtsverbrecher: Werden das US-Regime oder das zionistische Regime das *Detachement* – also die Atommacht selber – auf dem Weg nach dem Iran angreifen?

2.) Was wäre, wenn Rußland seine sogenannte Schattenflotte (Tanker für den Transport von Erdöl) nach allen Regeln des Seerechts[3] in Kriegsschiffe umwandelt?

So ließe sich mit nur ganz wenig Aufwand die internationale Piraterie – insbesondere der USA und einiger NATO-Staaten – als kriegerische Aggression darstellen und mit militärischen Gegenschlägen völlig legal bekämpfen!

*
* * *

© 2026 · RENÉ SCHNEIDER · BREUL 16 · 48143 MÜNSTER · SCHNEIDER-INSTITUTE.DE
Telefax (privat) · Telefon (privat) · E-Mail: Schneider@muenster.de

C e t e r u m c e n s e o :

Nur der Vollständigkeit wegen erinnere ich daran, daß der Internationale Strafgerichtshof schon am 24. November 2024 einen Haftbefehl gegen Benjamin „Bibi“ Netanjahu wegen des Verdachtes auf Völkermord zum Nachteil der Bevölkerung im Staat Palästina erlassen hat. —

Quelle/URL:
https://www.icc-cpi.int/news/situation-state-palestine-icc-pre-trial-chamber-i-rejects-state-israels-challenges

Und nur der Vollständigkeit wegen erinnere ich auch daran, daß das bisherige Verfahren von Südafrika gegen Israel vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH, nicht zu verwechseln mit den IStGH – ICC), in der Rechtssache No. 192 keinen ernsthaften Zweifel daran aufkommen läßt, daß der Vorwurf des Völkermordes zutreffend sein dürfte. —

Quelle/URL:
https://www.icj-cij.org/case/192

*
* * *

© 2026 · RENÉ SCHNEIDER · BREUL 16 · 48143 MÜNSTER · SCHNEIDER-INSTITUTE.DE
Telefax (privat) · Telefon (privat) · E-Mail: Schneider@muenster.de

[1] **GOETHE, „Faust. Der Tragödie erster Teil.“**
Vers 1338, MEPHISTOPHELES: *„Ich bin der Geist, der stets verneint!“*

[2] **GOETHE, „Faust. Der Tragödie erster Teil.“**
Verse 3835 ff. (Walpurgisnacht).

[3] **Artikel 29 des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (SRÜ) vom 10. Dezember 1982,** Amtliche Übersetzung der Schweizerischen Eidgenossenschaft: *„Im Sinne dieses Übereinkommens bedeutet «Kriegsschiff» ein zu den Streitkräften eines Staates gehörendes Schiff, das die äußeren Kennzeichen eines solchen Schiffes seiner Staatszugehörigkeit trägt; es muß unter dem Befehl eines Offiziers stehen, der sich im Dienst des jeweiligen Staates befindet und dessen Name in der entsprechenden Rangliste der Streitkräfte oder in einer gleichwertigen Liste enthalten ist; die Besatzung muß den Regeln der militärischen Disziplin unterliegen.“*